



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn Fischer, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-0232
	Datum: 03.09.2014
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Wegfall von Fahrradstellplätzen am Barmbeker Bahnhof
Kleine Anfrage Nr. 155/2014 von Herrn Fischer, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

03.09.2014

Am Montag, den 1. September 2014 hat die Deutsche Bahn AG mit den Bauarbeiten am Barmbeker Bahnhof begonnen. Derzeit ist daher der Durchgang zur Fuhlsbüttler Straße in Richtung Pestalozzistraße gesperrt. Im Zuge der Bauarbeiten war es notwendig, unter den Bahnbrücken Baucontainer aufzustellen. Hierfür ist ein Teil der stark frequentierten Fahrradbügel abmontiert worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

- 1. Handelt es sich bei den Flächen unter der Brücke um öffentlich-rechtlich gewidmete Flächen gem. §8 Hamburgisches Wegegesetz (HWG)?*

Ja.

- 2. Sollte die Frage 1 mit „ja“ zu beantworten sein, muss für die Nutzung des öffentlichen Raumes eine Sondernutzung gem. §19 HWG geschlossen werden. Ist dies erfolgt? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

- 3. Welche Auflagen sind mit der Sondernutzung in Bezug auf die Fahrradbügel Teil der Genehmigung? (Wiederherstellung, Ersatzstellung etc.pp.)*

Als Auflagen müssen für die ausgebauten Fahrradbügel entlang der Fuhlsbüttler Straße auf Kosten des Antragssteller (DB) 1 zu 1 provisorische, konventionelle Fahrradabstellmöglichkeiten entlang des Brückenwiderlagers, südlich der BE-Fläche, während der gesamten Bauzeit hergestellt und vorgehalten werden. Der Aufbau erfolgt voraussichtlich am 09.09.2014.

4. *Über welchen Zeitraum wurde die Sondernutzung erteilt?*

Vom 01.09.2014 bis 31.05.2015.

5. *Wie hoch ist die Anzahl der wegfallenden Fahrradbügel,*

a) *temporär?*

10 Fahrradbügel

b) *dauerhaft?*

Keine.

6. *Hat das Bezirksamt im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigung über Ersatzfahrradstände, in Form von Fahrradgarderoben nachgedacht? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 3. Das Bezirksamt kennt „Fahrradgarderoben“ als Angebot eines Unternehmens für bewachte Fahrradabstellanlagen ab 100 Plätze im Zusammenhang mit temporären Veranstaltungen.

7. *Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit derartige Fahrradgarderoben auf der „Piazza“ gegenüber des ehemaligen Hertie-Kaufhauses aufzustellen? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 6. Darüber hinaus obliegt die Planung der „Piazza“ dem LSBG und wird seitens des Bezirksamtes nur durch das Sanierungsgebiet betreut.

04.09.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine